

agisras Beratungskonzept

Mit diesem Beratungskonzept möchten wir einen Teil unserer langjährigen beruflichen, politischen, wie auch die eigenen Erfahrungen mit Migration, Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen festhalten. Lösungs- und ressourcenorientierte, interkulturelle antirassistische Beratung unter Berücksichtigung von Migrationsaspekten und Feminismus in der Beratung sind wichtige Aspekte unseres Konzeptes.

Bisher hatten wir keine Verschriftlichung unserer Beratungsarbeit. Die Idee dazu veranlasste uns die eigene Beratungsarbeit zu reflektieren und die unterschiedlichen Begriffe unter die Lupe zu nehmen. Zusätzlich kann ein schriftliches Konzept auch einen Qualitätsstandard markieren.

I. Lösungs- und ressourcenorientierte Beratung

In einer Krise ist häufig die Wahrnehmung selektiv, so dass die momentane Situation aussichtslos erscheint. Ziel der Beratung ist, auf die Lösungsfindung zu fokussieren und die Klientin darin zu unterstützen, selbst einen passenden Weg zu finden und eigene Ressourcen wieder zu entdecken.

Migrantinnen bekommen häufig zu hören, was sie noch zu lernen hätten, ihre Fähigkeiten, Stärken und Erfahrungen werden häufig nicht anerkannt. Durch solche defizitorientierten Begegnungen können sich Migrantinnen noch verunsicherter und hilfsbedürftiger als sie sind fühlen und vergessen, dass sie über viele Ressourcen verfügen. Daher ist es bei der psychosozialen Beratung sehr wichtig zu vermitteln, dass die Klientin fähig ist, ihr Problem selbst zu lösen.

Diesbezüglich gibt es erprobte Grundannahmen und Vorgehensweisen:

- Es gibt immer eine Lösung.
- Im Beratungsgespräch wird das Problem nicht vertieft, sondern es wird auf Lösungen fokussiert und zwar so, dass überlegt wird, unter welchen Umständen das Problem nicht mehr auftaucht.
- Ausnahmen verweisen auf Lösungen.
- Die Beratung mit einem positiven Fokus verläuft leichter als das auf ein Problem konzentrierte Beratungsgespräch, denn lösungs- und zukunftsorientierte Fragen führen viel einfacher zur Veränderung.

- Ziele werden klar und konkret formuliert und in kleinen Schritten geplant.
- Kleine Änderungen können zu großen Veränderungen führen.

Kenntnisse und Erfahrungen der Beraterin zeigen Lösungswege: Die Beraterin setzt ihre Kenntnisse über Gesetze und ihre Erfahrungen mit ihrer Auslegung ein. Daher ist die Qualifikation der Beraterin wichtig. Eine gering qualifizierte Beraterin kann Lösungsvorschläge oder Vorgehensweisen nicht angemessen für die Klientin aufbereiten. Insbesondere bei der Arbeit mit Migrantinnen brauchen wir aktuelle Kenntnisse über gesetzliche Änderungen etc. Bei Unklarheit und Unkenntnis gibt die Beraterin dies offen zu und recherchiert danach.

Die Vermittlung von Informationen über Migrationsprozesse und Minderheitenstatus sowie über sozialpolitische Kontexte können es Migrantinnen etwas erleichtern, mit der Unsicherheit und Diskriminierungserfahrung umzugehen.

Eine Beratung soll in der Regel nicht länger als 60 Minuten dauern.

Abhängigkeitsverhältnisse seitens der Klienten sollten erkannt und vermieden werden. Die Beraterin versucht, sich an das Erzähltempo der Klientin anzupassen. Schon bei dem ersten Gespräch sollte der Fokus auf die Lösung des Problems gesetzt werden. Fragen nach Energiequellen, Hobbys und sozialem Umfeld als Ressourcen der Ratsuchenden sind bei der Lösungssuche hilfreich.

2. Interkulturelle antirassistische Beratung unter Berücksichtigung von Migrationsaspekten

a. Interkulturelle Aspekte

Interkulturelle Kompetenz in der Beratung bedeutet u.a.:

- Wissen, Verständnis, Sensibilität für unterschiedliche Normen und Traditionen
- Sensibilität für unterschiedliche Verhaltensweisen, Kommunikations- und Denkmuster
- Offenheit für neues Lernen und Neugierde auf Neues
- Bewusstsein über eigene kulturelle Geprägtheit und eigene Standpunkte
- Tolerieren von Widersprüchlichkeiten
- Andersartigkeit wertschätzen
- Sprachkenntnisse

b. Antirassistische Aspekte

Migrantinnen erfahren häufig Diskriminierung und rechtliche, politische, soziale Benachteiligungen in der Gesellschaft. Sie erleben Rassismus und Diskriminierung. In der Beratung können Hinweise gegeben werden, wie auf rassistische Äußerungen reagiert und Widerstand geleistet werden kann. Bei der Beratung sollte ein Raum für eine offene Auseinandersetzung mit ihren schmerzhaften Erfahrungen und ihren eigenen Vorurteile und Ängste geschaffen werden. Danach ist es wichtig, einen Bezug zur Gesellschaftsstruktur zu bringen. Des Weiteren die Klientin auf Rassismus in der Gesetzgebung, im Alltag und in der Gesellschaft aufmerksam zu machen, über ihre Rechte zu informieren und sie dazu anzuregen sich mit dem Thema auseinander zu setzen sind wichtige Bestandteile der Beratung.

Die Beraterin muss sich mit dem Thema Antirassismusarbeit immer wieder auseinander setzen und ihre Qualifikation, ihre Kenntnisse erweitern. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung ein Bewusstsein darüber zu schaffen, wo Stereotypen, Vorurteile und Diskriminierung herkommen, um sich damit die eigenen Vorurteile bewusst zu machen. Zudem ist es wichtig, zu zeigen, dass wir gegen diskriminierende Gesetze sind und uns in der Öffentlichkeit für Menschenrechte und speziell für die Rechte der Frauen einsetzen.

c. Migrationsaspekte

In der Migration begegnen Frauen praktischen Hürden, die das Einleben erschweren können wie z.B. Sprachschwierigkeiten, altersbedingte Schwierigkeiten bis hin zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Nicht-Anerkennung von Qualifikationen, Schulabschlüssen etc.

In der Migration können Unterschiede in Kultur und Sprache zu Missverständnissen führen, die Verunsicherung und Angst hervorrufen können. Oft werden Frauen durch Sprachschwierigkeiten, als „Unwissende“ oder

Informationsbedürftige behandelt und können in Abhängigkeit geraten. Der Verlust des gewohnten sozialen Netzwerkes und die Trennung von der Familie können zur sozialen Isolation führen. Diese Isolation kann wiederum die Offenheit gegenüber der neuen Kultur/ Umgebung beeinträchtigen.

Andererseits können andere Faktoren wie z.B. die im Migrationsprozess angeeignete oder weiterentwickelte Fähigkeit, sich flexibel auf neue Situationen einzustellen und situationsadäquat Ressourcen zu aktivieren u. ä. m. das Einleben auch erleichtern.

Im Migrationsprozess treten häufig Akkulturationsprobleme auf, die es mit sich bringen, dass Frauen immer wieder ihre eigenen Wege zwischen Assimilation, Integration und Abgrenzung finden müssen. Es stellen sich für die Frauen Fragen wie z.B. „Was sind meine Werte und Normen?“ „ Welche sind die Werte, die ich aus meiner Kultur gewohnheitsmäßig habe?“ „ Welche behalte ich, welche neuen Werte nehme ich an?“ Auch wenn Frauen anscheinend wenig von ihrer neuen Umgebung aufnehmen, können sie sich von ihrer Herkunftsgesellschaft entfernen, weil ebenfalls diese sich verändert und weiterentwickelt.

Um den Migrationsaspekt im Beratungsgespräch zu beachten, ist es wichtig dessen Hintergründe zu erfahren. Ob die Entscheidung zur Migration von der Frau selbstbestimmt und planvoll getroffen wurde bzw. aus welchen Gründen sie ihr Heimatland verlassen musste, sind wichtige Anhaltspunkte für die Beratung. Ihre Erwartungen, Ängste und Träume in Bezug auf das Leben in Deutschland, die sie mitgebracht hat, geben der Beraterin wichtige Anknüpfungspunkte bei der Entwicklung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen, über die die Frau verfügt.

Die Beraterin macht auf die Migrationsituation der Klientin aufmerksam und gibt ihr das Gefühl, dass es normal ist, in der Migration Unsicherheit zu empfinden und bestätigt sie in ihrem Erleben, dass es eine schwierige Phase ist, sie aber nicht alleine in ihrer Situation ist.

Der Klientin können Kontaktmöglichkeiten genannt werden, gemeinschaftliche Aktionen mit anderen Frauen angeboten werden mit dem Ziel, dass die Frauen ein Netzwerk für sich aufbauen und mit der Zeit Aktionen selber organisieren und fortführen.

Diese Netzwerke können für die Klientinnen eine „erweiterte Familie“ darstellen. Ihre Familien sind vielleicht nicht hier, aber durch neue Kontakte können sich die Frauen gegenseitig unterstützen. In Gesprächen kann die Beraterin der Klientin Informationen über verschiedene Angebote vermitteln, ihr Informationen zu

Konventionen, Feiertagen und Festen weitergeben und sie dazu motivieren, z.B. in Deutschland zu reisen oder die Stadt, in der sie lebt, kennen zu lernen.

3. Feminismus in der Beratung

Bei agisra arbeiten ausschließlich Frauen, die sich mit ihrer Erfahrung als Frau sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft kritisch auseinander gesetzt haben und ihr Fachwissen aus der Perspektive von Frauen zur Unterstützung anderer Frauen einsetzen.

Die Beraterin setzt sich auf zwei Ebenen ein: Ihre Perspektive ist sowohl frauen- wie auch migrantinnenspezifisch. Sie ist parteiisch mit den Frauen und schenkt den Schilderungen ihrer subjektiven Erfahrungen Glauben.

Die Aufgabe der Beraterin ist es, die Klientin psychosozial zu unterstützen, ihre Ressourcen bewusst zu machen, ihre Selbständigkeit zu fördern und ihr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu stärken. Sie informiert die Klientin über ihre Rechte und unterstützt sie dabei, diese wahrzunehmen.

Gleichberechtigung ist unser Ziel, denn Frauenrechte sind Menschenrechte. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es die Autonomie der Frauen zu stärken und bei der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen mitzuwirken unter Berücksichtigung individueller Unterschiede wie Schichtzugehörigkeit, Herkunft, Sprache, Religion und Bildung.

Einzelne Ziele:

- Wertschätzung migrationsspezifischer Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit, interkulturelle Sensibilität und Förderung des Bewusstseins der Klientin für eigene Stärken wie ihren Mut, ihre Risikobereitschaft und ihre Offenheit für Neues, die sie im Migrationsprozess bewiesen hat.
- Förderung der Eigenständigkeit und ökonomischen Unabhängigkeit, z.B. durch Bildung, Ausbildung bzw. Anerkennung der bereits vorhandenen Ausbildung, Sprachkurs, Austausch mit anderen Frauen, eine Arbeitsstelle und ein eigenes Konto.
- Anregung der Klientin über geschlechtsspezifische Rollenerwartungen zu reflektieren und bspw. entsprechende Normen in Erziehung und Partnerschaft kritisch zu hinterfragen.

- Anregung und Stärkung der Klientin, ihre Wünsche, Perspektiven und Grenzen zu formulieren.

In der Beratung gilt es also, einerseits die vorhandenen Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale der Klientin bewusst zu machen, zu stärken und für die Förderung der individuellen Entwicklung im Beratungsprozess zu nutzen. Dabei ist unter beiden Perspektiven bedeutsam, dass die Beraterin der Klientin vermittelt, dass eine selbst bestimmte Lebensgestaltung die Übernahme von Eigenverantwortung und die Bereitschaft zu kontinuierlicher Auseinandersetzung verlangt.

Andererseits muss die Beraterin berücksichtigen, dass der Unterstützung im Beratungskontext und den Veränderungsmöglichkeiten der Klientin in ihrer Lebenswelt Grenzen gesetzt sind, die den Entwicklungs- und Veränderungswünschen entgegenstehen oder diese zumindest einschränken können (wie z.B. diskriminierende Gesetze, die das Aufenthaltsrecht, die Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten bestimmen etc.). Gemeinsam versuchen Beraterin und Klientin, einen Weg zwischen Herausfordern und Überschreiten von Grenzsetzungen und abfinden von gegenwärtig nicht zu erreichenden Veränderungen zu finden, der der individuellen Lebenssituation entspricht.

Dabei ist unter beiden Perspektiven bedeutsam, dass die Beraterin der Klientin vermittelt, dass eine selbst bestimmte Lebensgestaltung die Übernahme von Eigenverantwortung und die Bereitschaft zu kontinuierlicher Auseinandersetzung verlangt.

Um all diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, ist eine kontinuierliche Fortbildung und Intervision/ Supervision für die Beraterin - so z.B. im Hinblick auf Beratungsmethoden, Gesetzeslage und Änderungen der Rechtslage etc. – unerlässlich.